

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/910

Schenkung GB Arlesheim Nr. 2499 (Tramschlaufe) an die BLT Baselland Transport AG, Oberwil

1. Ausgangslage

Der Staat Solothurn verschenkt an die BLT Baselland Transport AG das Grundstück GB Arlesheim Nr. 2499 im Halte von 767 m². Die Parzelle befindet sich gegenüber dem Bahnhof Dornach und dient der BLT seit Jahren als Tramschlaufe. Die Schenkung erfolgt im Hinblick auf die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und entspricht einer vertraglichen Zusicherung durch den Staat Solothurn an die Bahngesellschaft.

2. Erwägungen

Im Jahre 1969 wurde zwischen dem Staat Solothurn, der Einwohnergemeinde Dornach und der damaligen BEB Birseckbahn AG, heute BLT Baselland Transport AG, eine Vereinbarung betreffend "Verlegung der Endgeleiseschlaufe der BEB in Dornachbrugg" abgeschlossen und mit RRB Nr. 3585 vom 4. Juli 1969 sanktioniert. Diese Vereinbarung bezieht sich auf die Verlegung der Geleiseschlaufe ausserhalb des öffentlichen Strassengebietes. In der Folge erwarb der Staat Solothurn 1973 von Renfer & Wetterwald ab deren GB-Nr. 1516 eine Fläche von 767 m², welche im Grundbuch Arlesheim unter GB-Nr. 2499 und im staatlichen Immobilieninventar im Verwaltungsvermögen als B2-Objekt (nicht betriebsnotwendig) geführt wird. Der Kaufpreis betrug Fr. 175'114.--, wovon die Einwohnergemeinde Dornach Fr. 170'000.-- direkt zur Zahlung an die Verkäufer übernahm.

Nach einem Vorprojekt der SBB über den künftigen Ausbau ihrer Stationsanlagen wurde die Verlegung der Tramschlaufe ab dem Strassenareal auf GB-Nr. 2499 schon damals als "provisorisch" bezeichnet. In der Vereinbarung von 1969 wurde deshalb festgehalten, dass das Schlaufenareal GB-Nr. 2499 nur auf die Dauer des Provisoriums im Eigentum des Staates Solothurn verbleiben soll und nach Aufhebung vom Staat an die Bahn schenkungsweise abzutreten sei. Der Bahn wurde das unentgeltliche Benützungsrecht eingeräumt und die Unterhaltungspflicht an der Anlage übertragen.

Mit der bevorstehenden Neugestaltung des Bahnhofplatzes soll diese Schenkung im jetzigen Zeitpunkt vollzogen werden. Damit fällt der Staat Solothurn bereits zu Beginn der Planung aus dem Kreis der perimeterpflichtigen Grundeigentümer. Der Kanton beteiligt sich nicht an den Planungskosten.

Die Bezirksschreiberei Arlesheim hat in Form einer öffentlichen Urkunde einen Abtretungsvertrag zwischen dem Staat Solothurn und der BLT Baselland Transport AG ausgearbeitet. Demnach erfolgt die Abtretung an die BLT unentgeltlich. Der Antritt von GB-Nr. 2499 durch die BLT beginnt mit Datum der Eigentumsübertragung. Aus dem grundbuchlichen Akt dieser Schenkung erwachsen dem Staat keine Kosten.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Vertrag über die unentgeltliche Abtretung von GB Arlesheim Nr. 2499 zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Kantonale Hochbauamt, Abteilung Immobilien (Schenker) und der BLT Baselland Transport AG, 4104 Oberwil (Beschenkte) wird zugestimmt.
- 3.2 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt Solothurn, wird ermächtigt und beauftragt, diesen Abtretungsvertrag namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (2) M.F./cw
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bauverwaltung Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach
Bauverwaltung Arlesheim, Domplatz, 4144 Arlesheim
Gemeindepräsidium Arlesheim, Domplatz, 4144 Arlesheim
Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft, H.-G. Bächtold, Vorsteher, Rheinstrasse 29,
4410 Liestal
Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft, G. Stebler, Kreisplaner, Rheinstrasse 29,
4410 Liestal
BLT AG, G. Sigrist, Grenzweg 1, 4104 Oberwil
G. Ober-Kassebaum, Projektentwurf und Beratung, Nordstrasse 7, 8006 Zürich
Rudolf Keller und Partner, Verkehrsingenieure, M. Stöcklin, Neue Bahnhofstrasse 160, 4132 Muttenz
Jermann, Ingenieure und Geometer, Reichensteinerstrasse 3, 4144 Arlesheim